



Funktionstest und Bestätigungsformular

Technische Vorgaben nach § 9 Abs. 1 und 2 EEG

Netzleittechnik, Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH

Stand 1. Oktober 2022

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Bestimmungen	1
3	Vorgehensweise Funktionstest	1
3.1	Begrenzung der maximalen Wirkleistungseinspeisung	1
3.2	Tonfrequenz- und Funkrundsteuerung (Rundsteuertechnik)	1
3.2.1	Manuelles Schalten der Relais	1
3.2.2	Prüfablauf mit der Funktionstaste	2
3.3	Fernwirktechnik	2
4	Hinweis	2
5	Kontaktdaten	2
5.1	Rundsteuertechnik	2
5.2	Fernwirktechnik	2
6	Anlage	2

1 Einleitung

Dieses Dokument dient zur Durchführung eines Funktionstests der technischen Einrichtung i.S.v. § 9 Abs. 1 und 2 EEG sowie dem Nachweis der Erfüllung der besagten Vorgaben. Der Nachweis - im Folgenden Bestätigungsformular - ist gemäß den nachfolgenden Bestimmungen gewissenhaft auszufüllen und unverzüglich an die in Abschnitt 6 genannte Anschrift zu senden.

2 Bestimmungen

Die verwendeten Begrifflichkeiten „Anlage“ und „Generator“ werden gemäß ihrer jeweiligen Legaldefinition (§ 5 EEG) verwendet. Demnach gilt bereits ein photovoltaisches Modul als eine Anlage. Infolgedessen werden in diesem Dokument mehrere Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie, die zum Zweck der Ermittlung der Vergütung des jeweils zuletzt in Betrieb gesetzten Generator nach § 32 Abs. 1 EEG als eine Anlage gelten, zum selben Datum in Betrieb gesetzt wurden und vom selben Anlagenbetreiber betrieben werden, als PV-Installation verstanden.

Das Bestätigungsformular ist, auch wenn mehrere Anlagen über dieselbe Empfangseinrichtung ferngesteuert werden, je Anlage einzureichen. Besteht eine Anlage aus mehreren Generatoren, beispielsweise aus mit Biogas betriebenen verschiedenen BHKW-Modulen, so muss dies aus den Angaben im Bestätigungsformular ersichtlich sein. Hiervon abweichend ist bei Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie das Bestätigungsformular lediglich je PV-Installation erforderlich.

3 Vorgehensweise Funktionstest

3.1 Begrenzung der maximalen Wirkleistungseinspeisung

Die Durchführung eines Funktionstests ist nicht erforderlich. Ein entsprechender Nachweis genügt. Dieser ist durch das beigefügte Bestätigungsformular zu erbringen.

3.2 Tonfrequenz- und Funkrundsteuerung (Rundsteuertechnik)

Die Relais des Rundsteuerempfängers können entweder

- a) durch manuelles Schalten der einzelnen Relais oder
- b) durch Schalten der Relais mit der Funktionstaste ¹

geprüft werden.

3.2.1 Manuelles Schalten der Relais

Mit dem manuellen Schalten der Relais kann gleichzeitig auch die Funktion des Einspeisemanagement für EEG-Anlagen geprüft werden.

Eine manuelle Umschaltung von Relais ist dauerhaft nur im spannungslosen Zustand möglich. Der im Betrieb befindliche Rundsteuerempfänger bewertet die manuelle Umschaltung als Manipulation und nach wenigen Minuten erfolgt eine Rückschaltung der Relais.

¹ Bei diesem Prüfablauf muss die Regeleinheit der Energieerzeugungsanlage abgeschaltet sein.

Anmerkung:

Vor und nach dem manuellen Schalten müssen die Relais auf Stellung „b“ sein.

3.2.2 Prüfablauf mit der Funktionstaste

Die Funktion der Relais wird bei unter Spannung stehendem Rundsteuerempfänger mit der Funktionstaste geprüft. Die Funktionstaste befindet sich auf der rechten Seite des Empfängers. Mit Hilfe der Funktionstaste werden mit den ersten drei Bestätigungen der Relais „EIN“, „AUS“ und wieder „EIN“ geschaltet, um die prinzipielle Funktion zu überprüfen.

Stellt sich bei der vierten Bestätigung die Sollstellung aller Relais ein, K2 bis K4 stehen dann auf Stellung „b“.

Eine weitere Tastenbestätigung startet diesen Zyklus erneut.

3.3 Fernwirktechnik

Zur Durchführung des Funktionstests ist die Vereinbarung eines Termins erforderlich. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich frühzeitig mit dem in Abschnitt 5 genanntem Ansprechpartner in Verbindung.

4 Hinweis

Die Einrichtung darf gemäß § 13 Abs. 2 NAV nur nach den Vorschriften dieser Verordnung, nach anderen anzuwendenden Rechtsvorschriften und behördlichen Bestimmungen sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und instandgehalten werden. Der Funktionstest muss durch ein in ein Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen und von diesem, wie auch von dem Anlagenbetreiber, bestätigt werden (siehe beigefügtes Formular).

Installateurverzeichnis der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH: www.eg-sha.de

5 Kontaktdaten

5.1 Rundsteuertechnik

Herr Thomas Wagner

Rufnummer +49 791-401 312

E-Mail Thomas.Wagner@stadtwerke-hall.de

5.2 Fernwirktechnik

E-Mail Fernwirktechnik@stadtwerke-hall.de

6 Anlage

Das beigefügte Bestätigungsformular ist ausgefüllt an uns zurück zu senden.

Bestätigungsformular

I. Anlagenbetreiber

Firma oder Nachname, Vorname

Anschrift

E-Mail²

II. Energieerzeugungsanlage/-n³

Standort⁴

Installierte Leistung/-en und

Inbetriebnahmedatum/-daten

Energieträger

III. Funktionstest erfolgreich durchgeführt von

Fachbetrieb

Name, Vorname (Elektrofachkraft)

E-Mail Adresse, Rufnummer

IV. Die technischen Vorgaben sind seit _____ Uhr am _____ mittels (Der anzugebende Zeitpunkt wird nachfolgend als Zeitpunkt des Beginns der Erfüllung verstanden.)

Hinweis: Ab Einbau iMS nach MsbG besteht eine Nachrüstpflicht der Erzeugungsanlagen auf die Anforderungen des EEG 2023 § 9 Abs. 1 und 2 mit dem Smart Meter Gateway (SMGW). Bis zum Einbau eines intelligenten Messsystems entfällt die Pflicht zur Erfassung

- der IST-Einspeisung.
- einer Erfassung der IST-Einspeisung bei Anlagen von mehr als 7 kW_p höchstens 25 kW_p
 - einer ferngesteuerten Leistungsreduzierung bei Anlagen von höchstens 25 kW_p
 - einer ferngesteuerten Leistungsreduzierung einschl. einer Erfassung der Ist-Einspeisung bei Anlagen von mehr als 25 kW_p

erfüllt.

² Die Angabe der E-Mail Adresse ist erforderlich, da die Stadtwerke den Informationspflichten nach § 14 Abs. 2 und Abs. 3 EEG sowie ggf. nach § 13 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 5 EnWG mittels des Versendens elektronischer Nachrichten nachkommen.

³ Siehe Abschnitt 2.

⁴ Straße, Hausnummer(n), ggf. Flurstück(e), PLZ und Ortsname.

V. Die maximale Wirkleistungseinspeisung der Energieerzeugungsanlage ist

(Angabe nur bei der Umsetzung einer ferngesteuerten Leistungsreduzierung erforderlich, siehe Abschnitt IV)

- vierstufig (0, 30, 60 und 100 %)
 stufenlos

mittels eines

- Tonfrequenz-Rundsteuerempfängers Funkrundsteuerempfängers Fernwirkgeräts

regelbar.

VI. Die für eine Einspeisung erforderliche Messeinrichtung

- wurde am _____ installiert
 ist noch nicht installiert.

VII. Zählerstände und Zählernummern, sofern vorhanden, des Einspeise- und/oder des Zweirichtungszählers zum Zeitpunkt des Beginns der Erfüllung der Vorgaben sind:

- Einspeisezähler
HT: Zählerstand _____ kWh, Zählernummer _____
NT: Zählerstand _____ kWh, Zählernummer _____
- Zweirichtungszähler
HT: Zählerstand _____ kWh, Zählernummer _____
NT: Zählerstand _____ kWh, Zählernummer _____

VIII. Bei speziellen Messkonstruktionen sind nachfolgend sämtliche Zählernummern und Zählerstände anzugeben:

Bemerkung: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgenommenen Angaben.

.....
Ort, Datum, Anlagenbetreiber

.....
Ort, Datum, Elektrofachkraft